

MITGLIEDSANTRAG

Ich beantrage hiermit die Aufnahme beim Jugendförderverein Heidenrod als Mitglied



Vorname:	
Name:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung des JFV Heidenrod e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann bei dem Vorstand jederzeit eingesehen und abgeholt werden. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Die Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich)

Aus den insgesamt 19 Ortsteilen der Gemeinde Heidenrod haben sich die drei Stammvereine SG Laufenselden, TuS Kemel und SG Meilingen dazu entschlossen, bezogen ausschließlich auf die Jugendabteilung, gemeinsam als JFV Heidenrod aufzutreten. Der Zusammenschluss zum JFV Heidenrod gewährleistet, den Kinder- und Jugendfußballmannschaften bessere Spielbedingungen zu ermöglichen. Mehr Spieler, mehr Mannschaften, mehr Möglichkeiten und bessere Spielbedingungen für alle!

HIER FINDEST DU UNS



SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Der Förderverein JFV Heidenrod e.V. wird hiermit widerruflich ermächtigt, jährlich die zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an die vom JFV Heidenrod e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum und Unterschrift (Kontoinhaber)

Der Beitrag wird jährlich eingezogen

Der Mitgliedsbeitrag beträgt lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.02.2016

Mindestbeitrag: 1,00 € / monatlich bzw. 12,00 € jährlich

Freiwillige Spende:€ monatlich / jährlich

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme durch den Vorstand bestätigt wurde. Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit wird dringend gebeten, Einzugsermächtigung zu erteilen. Dies erleichtert unsere Arbeit erheblich. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 4 Abs. 7 der Satzung nur **schriftlich** mit einer dreimonatigen Frist zum Ende des letzten eines Monats dem Vorstand gegenüber zu erklären ist. Zum Ende des Austrittsmonats endet in diesem Fall auch die **B e i t r a g s p f l i c h t**.

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

SCHICKE DEN ANTRAG AN

Christina Turski

Schäfers Resch 3, 65321 Heidenrod

chrissikratz@gmx.de